

Sicherheitsanweisung für Passagiere vom 01.01.2017

Ballon & Luftschiff ein einzigartiges Erlebnis. Damit es für Sie ein schönes und sicheres Erlebnis gemäß unserem Motto **EINSTEIGEN – ABHEBEN – GENIESSEN** wird, beachten Sie bitte folgende Hinweise: Ballonfahrten & Luftschiff-Rundflüge sind wettermäßig in der Hauptsaison von April bis Oktober nur Früh zum Sonnenaufgang oder Abend 2-3 h vor dem Sonnenuntergang durchführbar. Ab Ende März können Sie sich zwecks Termin mit uns in Verbindung setzen, um einen konkreten Tag (Früh oder Abend) im Voraus zu vereinbaren. Termine können auf unserer Webseite selbst online unter **Termine mit Gutschein** gewählt werden, Inhaber von Ballonfahrt-Ticket-Online; Ballonfahrt Spezial; Sonnenaufgangsfahrt Spezial müssen Ihren Termin selbst online wählen. Solange dieser konkrete Starttermin mit uns nicht vereinbart ist, kann der Tarif, die Personenzahl oder Startort/-region verändert werden. **Passagiere ohne Gutschein** können unter **Termine ohne Gutschein** direkt den konkreten Termin verbindlich buchen. Sie erreichen uns unter **03578-774361**, 0172-3430739 oder **info@ballon-sachsen.de** Alle vereinbarten Termine werden von uns per EMail bestätigt (mit Details zum Treffpunkt, Treffzeit, Zeit der letzten Information wegen des Wetters)

Teilen Sie etwaige gesundheitliche Beschwerden (Herz, Kreislauf, Lunge, Gelenke, Osteoporose, Operationen o.ä.) **schon bei der Terminabsprache mit!** Von Ballonfahrten während der Schwangerschaft raten wir ab, ebenso bei älteren Personen mit Osteoporose. Ballonfahren kommt in bestimmten Situationen (Start, Landung, Ein-Aussteigen) einer sportlichen Betätigung gleich. **Die Landung kann teilweise verglichen werden mit dem Sprung von einem Stuhl. Dies müssen sich die Passagiere zutrauen und kann vom Piloten vor dem Start überprüft werden!** Ein Luftschiff-Rundflug ist für die ältere Generation (Ü65) besser geeignet, da man angeschnallt in den Sitzen der halboffenen Gondel sitzt und der Start und die Landung ruhiger und sanfter von statten geht. Vermeiden Sie Alkohol vor der Fahrt.

Tragen Sie bequeme Freizeit-Kleidung, **flaches festes bzw. bei Ballonfahrten noch besser knöchelhohes Schuhwerk (Wanderschuh)** zwecks der Landung (Umknickgefahr). Bei der Ballonfahrt müssen Sie sich auf keinen Fall wärmer als am Boden anziehen, da es oben im Ballon windstill ist, weil dieser genauso schnell wie der Wind in der entsprechenden Fahrhöhe ist und über den Köpfen der Brenner und einige tausend m³ warme Luft sind. Glas oder glasähnliche, spitze oder scharfe Gegenstände dürfen nicht mit an Bord. Für Fotoapparate, Videokameras usw. muss eine geeignete Schutzhülle mitgeführt werden, um diese bei Start und Landung zu schützen. Für den Luftschiff-Rundflug sollte wärmere Freizeitkleidung getragen werden, da dort der Fahrtwind in der halboffenen Gondel durch den Eigenantrieb zu spüren ist.

Verhalten bei Ballonfahrt: Befolgen Sie unbedingt die Anweisungen des Piloten und des Verfolgers.

Fassen Sie die Ballonausrüstung nur auf ausdrückliche Anordnung an (z.B. halten der Ballonhülle beim Aufrüsten oder Lüfter ausschalten). **Legen Sie mitgeführte persönliche Gegenstände (Kamera, Handy, Brille, Tasche etc.) nicht auf dem Fahrzeug, Anhänger oder der Ballonhülle/-korb am Aufrüst- oder Abrüstplatz ab, dafür übernimmt unser Unternehmen keine Haftung.** Im Umkreis von 15 m des Verfolgerautos und Anhängers, des Korbes und der Hülle kein offenes Feuer und Rauchverbot. **Auch während der Fahrt besteht dieses absolute Rauchverbot.** Werfen Sie keine Gegenstände über Bord.

Halten Sie sich bei der Landung nach Anweisung des Piloten unbedingt an den Haltegriffen an der Korbinnenseite mit beiden Händen fest und **hocken sich in Landerichtung oder entgegen der Landerichtung, aber nicht seitlich.** Nicht auf den Boden setzen. Verlassen Sie den Korb (auch nach einer ruhigen Landung) nur auf Anweisung des Piloten!

Verhalten bei Luftschiff-Rundflug: Passagiere dürfen sich der Gondel nur mit Erlaubnis des Piloten (Handzeichen und/oder Zuruf) **und nur von der vorderen linken Seite nähern (Gefahr durch laufenden Propeller),** ansonsten halten sich diese und andere Personen (außer der Crew) **außerhalb der Abgrenzung durch Warnkegel** auf. Zuerst die hinteren dann die vorderen Sitzplätze von der linken Gondelseite aus belegen. Der Ausstieg erfolgt in umgekehrter Reihenfolge. Keine losen oder flatternden Bekleidungsstücke (lange Mäntel, Schals, Rucksäcke, Umhängetaschen etc.) die sich im Propeller verfangen könnten. Ebenfalls sind lange Haare hochzubinden bzw. unter einer Kopfabdeckung zu verbergen. **Absolutes Rauchverbot während des Fluges.** Sicherheitsgurte sind nach Einstieg anzulegen und erst auf Aufforderung des Piloten zu öffnen (i. d. R. nach der Landung). **Anweisungen des Piloten ist grundsätzlich Folge zu leisten.**

Freuen Sie sich schon jetzt auf dieses schöne Erlebnis. Bis dahin verbleiben wir gemäß unserem Motto **EINSTEIGEN– ABHEBEN-GENIESSEN**

Beförderungsbedingungen vom 01.01.2017

Teilen Sie etwaige gesundheitliche Beschwerden (Herz, Kreislauf, Lunge, Gelenke, Osteoporose, Operationen o.ä.) schon bei der Terminabsprache mit! Von Ballon- bzw. Luftschifffahrten während der Schwangerschaft raten wir ab, ebenso bei älteren Personen mit Osteoporose. Ballonfahren kommt in bestimmten Situationen (Start, Landung, Ein-Aussteigen) einer sportlichen Betätigung gleich. **Die Landung kann teilweise verglichen werden mit dem Sprung von einem Stuhl. Dies müssen sich die Passagiere zutrauen und kann vom Piloten vor dem Start überprüft werden!** Ein Luftschiff-Rundflug ist für die ältere Generation (Ü65) besser geeignet, da man angeschnallt in den Sitzen der halboffenen Gondel sitzt und der Start und die Landung ruhiger und sanfter von statten geht. Vermeiden Sie Alkohol vor der Fahrt.

Gutscheine und Präsente sind unverzüglich, spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Gutscheine sind nur mit Zustimmung des Unternehmers übertragbar. Sie sind innerhalb 36 Monaten ab Ausstellungsdatum des Gutscheines beim Unternehmer zur Fahrdurchführung einzulösen. Nach Ablauf des Gültigkeitsdatums im Gutschein verliert dieser ohne Ersatz seine Gültigkeit und ist nicht mehr einlösbar oder übertragbar.

Stornierungen sind zu folgenden pauschalen Stornierungskosten des Gutscheinwertes möglich:

- 10% innerhalb 1 Monat nach Ausstellungsdatum
- 25% innerhalb 6 Monate nach Ausstellungsdatum
- 50% innerhalb 12 Monate nach Ausstellungsdatum
- 75% innerhalb 18 Monate nach Ausstellungsdatum

Die Mindestfahrdauer bei einer Ballonfahrt in der Luft beträgt 50 Minuten oder eine Distanz von 15 km, bei einer Luftschiffahrt beträgt diese Mindestfahrdauer 30 min. Bei Fehlanfahrten der Passagiere wegen schlechten Wetters besteht kein Entschädigungsanspruch gegenüber dem Unternehmer oder dessen Beauftragten. Es wird dann ein Ersatztermin vereinbart. Bei Nichtantritt des Passagiers zur Ballon- oder Luftschiffahrt bzw. zum Treffpunkt, trotz positiver Termin- und Wetterbestätigung durch den Unternehmer per Telefon, SMS oder E-Mail, verliert der Gutschein bzw. die Reservierung seine Gültigkeit. Bei Terminabsagen durch den Passagier innerhalb 24 h vor Start/Treff (egal aus welchem Grund), verliert der Gutschein ebenfalls seine Gültigkeit, wenn keine Ersatzperson gestellt wird.

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat während des Starts, der Fahrt, der Landung sowie beim Auf- und Abrüsten die geeigneten Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung zu treffen. Alle beteiligten Personen haben den hierzu notwendigen Anordnungen Folge zu leisten. Desgleichen trifft nur er Entscheidungen über Startplatz, Fahrhöhe, Fahrdauer und Landeort, bei der Luftschiffahrt auch über die Fahrtrichtung/Kurs. Betrunkene oder unter Rauschmittel stehende Personen werden nicht befördert. Kinder unter 10 Jahren oder kleiner als 1,20 m können nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten mitfahren. Für Kameras, Videokameras usw. muss bei der Ballonfahrt eine geeignete Schutzhülle mitgeführt werden, um diese bei Start und Landung zu schützen. Glas oder glasähnliche, spitze oder scharfe Gegenstände dürfen bei der Ballonfahrt nicht mit an Bord genommen werden, bei der Luftschiffahrt auch keine Umhängetaschen oder Rucksäcke.

Durch die Buchung, Aushändigung und/oder Annahme des Gutscheines und/oder der Gegenzeichnung des Tickets beim Start entsteht der Beförderungsvertrag des Bestellers bzw. Passagiers mit der Ballon & Luftschiff Sachsen Großmann & Söhne GbR in 01920 Haselbachtal, Obergersdorfer Str. 16. Es dürfen nur Personen (außer Crewmitglieder) befördert werden, mit denen ein Beförderungsvertrag zustande gekommen ist. Einen eventuell noch offenen Saldo der Reservierungsbestätigung (z.B. bei Tarifwechsel oder Umbuchung) muss vor Fahrtantritt beim Start vor Ort entrichtet werden bzw. alternativ bis 8 Tage vor Fahrtantritt per Überweisung beglichen sein. Mit Unterzeichnung des Tickets erteilt der Passagier sein Einverständnis, dass Foto-/Filmaufnahmen die während des gesamten Events durch die Ballon & Luftschiff Sachsen oder Ihrer Beauftragten gemacht werden und wo er zu sehen sein könnte, der Ballon & Luftschiff Sachsen zur freien Verfügung (auch Veröffentlichung jeder Art) stehen.

Die Haftung des Luftfrachtführers aus dem Beförderungsvertrag richtet sich nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) §§ 44 bis 51. Die Haftung für Personen und Sachen in der Halterhaftpflicht regelt sich nach den §§ 33 bis 43 LuftVG..

Schäden oder Ersatzansprüche sind dem Luftfrachtführer unverzüglich anzuzeigen und geltend zu machen. Hat bei der Entstehung des Schadens ein Verschulden des Verletzten mitgewirkt, so gilt § 254 des BGB. Geänderte Beförderungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Bei Klagen aus dem Beförderungsvertrag regelt das Luftverkehrsgesetz die Bestimmung des Gerichtsstands. Ansonsten ist der Sitz des Unternehmens entscheidend.

Ballon & Luftschiff Sachsen Großmann & Söhne GbR
01920 Haselbachtal, Obergersdorfer Str. 16

FBH Anlage 6.11

